

Konzeption des Hortes der Grundschule Possendorf



Hort der Grundschule Possendorf
Schulstraße 6 – 01728 Bannewitz

Inhaltsverzeichnis

Name, Anschrift und Kontaktmöglichkeiten	2
Vorwort	2
1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung – Das sind wir	3
1.1. Standort und Lage	3
1.2. Vorstellung der Einrichtung	3
1.3. Tagesablauf/Angebote	4
1.4. Räume und Außengelände	4
1.5. Gesetzliche Grundlagen	5
1.6. Höhepunkte	6
1.7. Kooperationen	6
1.8. Qualitätsmanagement	7
1.9. Aufnahmeverfahren	7
2. Pädagogische Haltung	8
2.1. Bild des Kindes	8
2.2. Professionelle Überzeugungen	9
2.3. Schutz des Kindes	10
2.4. Inklusion	10
3. Inhalte unserer pädagogischen Arbeit	11
3.1. Grundlage – Die Entwicklung von Kindern in Grundschulalter	11
3.2. Offene Hortarbeit	12
3.3. Partizipation angewendet im pädagogischen Alltag	13
3.4. Bezug zum Sächsischen Bildungsplan	14
3.5. Hausaufgaben	18
3.6. Beobachtung und Dokumentation	18
3.7. Übergänge im Hort	19
3.8. Aufsichtspflicht	20
4. Zusammenarbeit mit Eltern und Schule	21

Name, Anschrift und Kontaktmöglichkeiten

Träger

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Schulstraße 6
01728 Bannewitz OT Possendorf

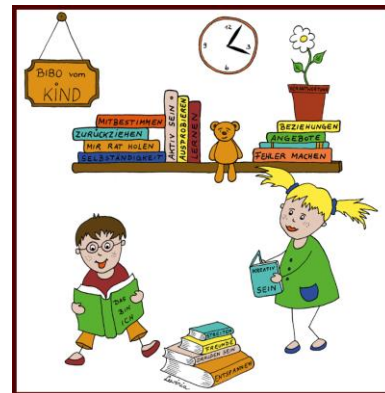
Hort Possendorf
035206/21352
OT Possendorf
Schulstraße 6
01728 Bannewitz

Leitung: Anja Schwanitz-Böhme
Stellvertretung: Elke Grahle

hort-possendorf@bannewitz.de

team-hort-possendorf@bannewitz.de

Website: <https://hort-possendorf.bannewitz.de>



Vorwort

Mit der Konzeption wollen wir Eltern, Verwandten, Bekannten und allen anderen Interessenten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben. Ferner schafft die Konzeption einen einheitlichen pädagogischen Rahmen für die Arbeit unseres Teams und sichert unsere Qualitätsstandards.

Der Leitgedanke unseres Hortes ist die Eigenverantwortlichkeit der Kinder bei der Gestaltung ihres Alltags und ihrer Freizeit. Die Kinder entdecken bei uns ihre Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Darüber hinaus sind für uns die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Empathie, Toleranz und ein Grundverständnis von Demokratie grundlegende Erziehungsziele.

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung – Das sind wir.

1.1. Standort und Lage

Unsere Einrichtung findet man im Zentrum des Ortsteiles Possendorf der Gemeinde Bannewitz direkt vor den Toren Dresdens. Das Einzugsgebiet umfasst die Ortsteile Possendorf, Börnchen, Wilmsdorf, Hänichen und Rippien.

Der Hort befindet sich in der obersten Etage der Grundschule. Des Weiteren nutzen wir auch in den anderen Etagen nachmittags Klassenzimmer. Unsere Räume sowie das gesamte Gebäude wurden 2013 bis 2014 komplett saniert.

Direkt vor der Schule befindet sich eine Haltestelle für den Schulbus, welche am Nachmittag dreimal bedient wird. Aber auch der Wendepunkt als zentrale Bushaltestelle in alle Richtungen ist in kürzester Zeit gut erreichbar.

Die historische Holländerwindmühle ist ein prägendes Bauwerk unseres Heimatortes. Von der Windmühle hat man einen wunderschönen Blick auf die umliegenden Ortschaften der Gemeinde. Bei guter Sicht kann man bis ins Erzgebirge und die Sächsische Schweiz schauen. Eine weitere Besonderheit unseres Ortes ist das Storchenpaar, das auf dem ehemaligen Schornstein der Schule lebt. Windmühle und Storch sind daher in unserem Logo zu sehen, das Schule und Hort gemeinsam nutzen und das z.B. auf dem Schul-T-Shirt zu finden ist.

1.2. Vorstellung der Einrichtung

In unserem Hort können bis zu 230 Kinder in der offenen Hortarbeit betreut werden. Bis auf wenige Ausnahmen sind fast alle Schüler auch Hortkinder. Alle Jahrgänge laufen 2-zügig, mit Ausnahme eines 3-zügigen.

Die Kinder aller Klassen haben eine Bezugserzieherin, bewegen sich aber frei in der großen Gemeinschaft.

Die Kernbetreuungszeit unserer Einrichtung ist täglich von 11.25 Uhr bis 16.30 Uhr. Des Weiteren bieten wir einen Frühhort (6.30 Uhr bis 7.30 Uhr) und eine Mehrbetreuung bis 17 Uhr an. In den Ferien können uns die Kinder von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr bzw. 17 Uhr ganztägig besuchen. An einzelnen Brückentagen, 2 pädagogischen Tagen pro Schuljahr sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt unsere Einrichtung geschlossen. Die Schließzeiten werden jährlich festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Zum Team gehören 14 Kolleginnen und Kollegen. Davon sind 10 staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher: eine Erzieherin hat einen Bachelor in Sozialpädagogik & Management, eine weitere Kollegin hat einen gesundheitspädagogischen Abschluss erworben. Eine Erzieherin verfügt über eine heilpädagogische Zusatzqualifikation. Zwei Kolleginnen sind zertifizierte Elternbegleiter. Unsere stellvertretende Hortleiterin sowie eine Erzieherin verfügen zudem über den Abschluss als Praxisanleiterinnen, um Praktikanten und Auszubildenden unterstützend zur Seite zu stehen. Des Weiteren gehören 1 Diplompädagogin, 1 Erzieherin in berufsbegleitender Ausbildung und eine FsJ-lerin zu unserem Kollegium. Alle Erzieherinnen und Erzieher nehmen regelmäßig an individuellen oder Teamweiterbildungen teil.

Am Vormittag unterstützen wir je nach Bedarf die Grundschule und den Kindergarten „Windmühle“ bei Projekten und Angeboten.

1.3. Tagesablauf/Angebote

Nach Schulschluss (11.25 Uhr/12.45 Uhr/13.40 Uhr) melden sich die Kinder mit ihrer Hortkarte beim Erzieher vom Dienst an. Danach essen die Kinder und haben freie Spielzeit. Je nach Wetterlage halten wir uns nach dem Mittagessen im Freien auf. Zwischen 13.45 Uhr und 15.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Während des gesamten Tagesablaufes können die Kinder verschiedene Angebote von Schule und Hort (Ganztagesangebote), der Musikschule (Instrumentalunterricht), Englischunterricht der Sprachschule und der Christenlehre nutzen. Die Kinderkonferenz organisiert der Hort einmal im Monat.

Der Hort bietet den Kindern täglich im Kreativzimmer ein Wochenangebot durch eine Erzieherin bzw. einen Erzieher an. Dort findet auch die Holzwerkstatt statt.

1.4. Räume und Außengelände

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Räumen zu beschäftigen. So gibt es:

- Klassenzimmer der Klassen 1
- 2 kleine Zimmer in der Hortetage (kleines Bauzimmer, Sofazimmer)
- Großes Hortzimmer (zentraler Treffpunkt)
- Kleines Hortzimmer (zentraler Treffpunkt mit Kreativecke mit Nähmaschinen, Handarbeitsmaterialien und Lichttisch)
- Bauzimmer (Baupodest, verschiedene Bausteine, Stecksysteme, Marmelbahn)
- Bewegungszimmer (Kletterwand, Billardtisch, Kickertisch)

- Kreativzimmer (Malen, Basteln, Lichttisch, Holzwerkstatt)
- Blaues Zimmer (Entspannung, Rückzugsort für kleine Kindergruppen)
- Theaterzimmer (Möglichkeiten zum Verkleiden und für Rollenspiele)
- Hausaufgabenzimmer (Klassenzimmer)

Für sportliche Aktivitäten steht uns nach Absprache die Turnhalle zur Verfügung.

Der direkt an die Grundschule grenzende, öffentliche und weitläufige Park mit seinen großen Schatten spendenden Bäumen und einer Freilichtbühne ist für das Spiel im Freien zugelassen. Hier findet man u.a. Reckstangen, einen Sandkasten, eine Tischtennisplatte und verschiedene Fahrzeuge. Für jüngere Hortkinder steht ein Kletterelement mit Schaukel zur Verfügung. Im Becken des ehemaligen Schulbades ist Platz für Fußball und Unihockey.

Des Weiteren können wir ein ehemaliges Gartengrundstück mit dem dazugehörigen Haus nutzen. Hier stehen den Kindern eine große Wiese und Büsche zum Verstecken und Zurückziehen zur Verfügung. Das Gartenhaus bietet Platz für kreatives Arbeiten und Rollenspiel in der sogenannten „Ferienwohnung“.

Eine weitere Besonderheit unseres Außengeländes ist der Schulgarten, den wir gemeinsam mit der Grundschule bewirtschaften. Wir bauen u.a. Kräuter, Gurken und Tomaten an und genießen die Blütenpracht selbst ausgesäeter Blumen. Diese Tätigkeiten vermitteln unseren Hortkindern konzeptionsgemäß die Verbundenheit und Achtsamkeit für unsere Natur.

1.5. Gesetzliche Grundlagen

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

(Achstes Buch Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz §1)

Unser gesetzlicher Auftrag besteht darin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes und soll familienunterstützend und -ergänzend stattfinden. Den Rahmen dafür geben uns folgende Gesetze:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sächs-KiSchG)

- Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG)
- Sächsische Kita-Integrationsverordnung
- Sächsischer Bildungsplan

1.6. Höhepunkte

- Feste und Feiern in den jeweiligen Klassen bzw. klassenübergreifend (Geburtstage und Weihnachten)
- regelmäßige Teilnahme am örtlichen Weihnachtsmarkt mit eigenem Verkaufsstand
- Teilnahme am traditionellen Hausmusikabend in der Adventszeit
- große Faschingsveranstaltung mit dem ortsansässigen Karnevalsverein
- Teilnahme am „Singen in Park“
- in Zusammenarbeit mit der Grundschule: Kindertag und Abschlussfeier bzw. Abschlussfahrt und Übernachtung im Hort am Schuljahresende
- Tag der offenen Tür und offener Hortnachmittag „Herbsttreff“
- Ferienlager in der 1. Sommerferienwoche
- spezielle Feriengestaltung mit Ausflügen ins Umland (z.B. nach Dresden, Meißen, in die Sächsische Schweiz und ins Erzgebirge) und verschiedenen Angeboten (z.B. Kochen, Wandern, Basteln, Experimentieren, z.T. auch mit externen Anbietern)

1.7. Kooperationen

Kooperationen unseres Hortes bestehen mit der Freiwilligen Feuerwehr Possendorf, den Kindergärten der Gemeinde, dem Kinderschutzbund in Dippoldiswalde und der GutLeben gGmbH in Bannewitz. An kulturellen Höhepunkten, z. Bsp. dem Weihnachtsmarkt in Possendorf, dem Hausmusikabend oder örtliche Jubiläumsfeiern beteiligen wir uns aktiv und regelmäßig. In der Faschingszeit arbeiten wir eng mit dem ortsansässigen Karnevalsverein zusammen und nutzen dessen Veranstaltungsangebote.

In den Ferien bieten sich vielfältige Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe, der Stadt Dresden, dem Osterzgebirge oder der Sächsischen Schweiz für Ausflüge und Wanderungen an. Dabei besuchen wir Museen, Sehenswürdigkeiten, Kinos oder auch Sportstätten. Sehr beliebt bei den Eltern und Kindern des Hortes ist unser jährlich in den Sommerferien stattfindendes Feriencamp. Auch hier kooperieren wir mit regionalen Anbietern.

1.8. Qualitätsmanagement

Leider gibt es im Moment kein gültiges Verfahren des Qualitätsmanagements für den Hortbereich. Der Kriterienkatalog „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und Offenen Ganztagesgrundschulen“ (QUAST) wird nicht mehr aktualisiert. Auch die „Hort- und Ganztagsangebote-Skala“ (HUGS) ist nicht auf aktuellem Stand. Wir benutzen beide Materialien, um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu messen und zu verbessern. Wir hoffen auf eine Aktualisierung der Instrumente.

1.9. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung erfolgt zentral bei der Gemeindeverwaltung. Die Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Gemeinde Bannewitz unter <https://bannewitz.meinkitaplatz.de> erhältlich. Die Anmeldung sollte spätestens 6 Monate vor Schulbeginn eingereicht werden.

Kinder, die bereits eine Kindereinrichtung der Gemeindeverwaltung besuchen, erhalten mit dem Übergang in den Hort einen neuen Betreuungsvertrag. Eine Neuanmeldung ist für sie nicht erforderlich.

2. Pädagogische Haltung

„Das Wertvollste, das wir einem Schüler geben können, ist eben nicht das Wissen, sondern eine gesunde Art des Wissenserwerbs und eine gesunde Art des Handelns.“

(Georg Kerschensteiner)

2.1. Bild des Kindes

Im Mittelpunkt steht das Kind als einzigartiges Individuum, das seine Umwelt aktiv erforscht und entdeckt. Wir legen großen Wert auf ein respektvolles Miteinander und die Bedürfnisse jedes Einzelnen. Wir schaffen für die Kinder ein unterstützendes Netzwerk, in dem Freundschaften entstehen und sie sich frei entfalten können. Wir verstehen, dass jedes Kind individuelle Bedürfnisse hat und schaffen eine bedürfnisorientierte Umgebung, in der sich jeder sicher und geborgen fühlt.

Partizipation ermöglicht den Kindern, sich aktiv an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, ihre Meinung zu äußern und Einfluss zu nehmen. Dies stärkt ihre Selbstbestimmung und ihr Selbstvertrauen. Förderung und vielfältige Lernmöglichkeiten haben für uns einen hohen Stellenwert. Bildung verstehen wir als ganzheitlichen Prozess, der nicht nur den kognitiven, sondern auch den sozial-emotionalen und den kreativen Aspekt erfasst.

Durch einfühlsame Interaktion und aufmerksames Zuhören wird das Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt. Gleichzeitig erkennen wir die Bedeutung von Regeln und Strukturen, die ein Kinder braucht, um sich in seiner Umwelt sicher zu fühlen. Unser Bild vom Kind ist geprägt von Empathie, Offenheit und der Anerkennung der Einzigartigkeit eines jeden Kindes.

Ich darf mir meine Spielpartner selbst wählen.

In mir stecken wunderbare Stärken und Möglichkeiten.

Ich bin richtig und wichtig so wie ich bin.

Ich darf mir meine Bezugspersonen selber wählen.

Ich darf Fehler machen.

Ich darf meinen Alltag selbst strukturieren.

Ich bin voller Fantasie und guter Ideen.

Ich muss meine Gefühle nicht verstecken.

Ich darf die Welt in meinem Tempo entdecken.



2.2. Professionelle Überzeugungen

Die Erzieher und Erzieherinnen haben die bedeutsame Aufgabe, die Kinder auf ihrem Entwicklungsweg während der Grundschulzeit zu begleiten. Dabei sind die unterschiedlichen Persönlichkeiten und Kompetenzen der einzelnen pädagogischen Fachkräfte von Bedeutung. Diese ergeben die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Ein wertschätzender Umgangston und eine ebensolche Haltung gegenüber dem Kind sind die Voraussetzung für eine positive Bindung, so kann die Fachkraft als Ansprechpartner, Vorbild, Zuhörer und Vertrauensperson fungieren. Um es den Kindern zu ermöglichen, sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln, gestalten wir Entwicklungsprozesse als Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei ist die Fachkraft Anleiter,¹ Impulsgeber und Unterstützer. Durch die Rolle des Begleiters, Beobachters und Zuhörers können diese Prozesse möglichst passgenau zum Entwicklungsstandes des Kindes angeregt werden. So lernen sie altersentsprechend, Bedürfnisse zu erkennen, zu benennen und für diese

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung aller personalisierten Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

einzustehen. Mit der pädagogischen Fachkraft an der Seite wird der Umgang mit Konflikten und die Verantwortung für das eigene Handeln erlernt.

Die Erzieherinnen und Erzieher nehmen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahr, die sich durch unterschiedliche Identität, Herkunft und Fähigkeiten voneinander unterscheiden können. Außerdem ist es für jedes Kind möglich, sich in unserem Hort jenseits von Rollenklischees entwickeln zu können. In unserem pädagogischen Alltag möchten wir unseren Kindern eine Vielfalt von geschlechtlichen Ausdrucksmöglichkeiten anbieten und sie in ihrem Eigen-Sinn fördern. Die Erzieherinnen und Erzieher achten die Autonomie eines jeden Kindes und räumen ihm Mitspracherecht für seine Belange im Hortalltag ein. Dabei geben wir die nötige Sicherheit, wir bestärken und sorgen für eine fehlerfreundliche Atmosphäre.

2.3. Schutz des Kindes

Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserem Hort. Wir erarbeiten deshalb derzeit ein Kinderschutzkonzept, das die Prävention und die Intervention von Kindeswohlgefährdungen innerhalb der Einrichtung sowie im persönlichen Umfeld der betreuten Kinder festschreiben soll. Dies geschieht in einem Entwicklungsprozess, der Zeit in Anspruch nimmt und der auch fortwährend weitergeführt werden muss.

2.4. Inklusion

Unter Inklusion in unserer Kindereinrichtung verstehen wir das gleichberechtigte Zusammenleben unterschiedlichster Kinder. Inklusion durch die gemeinsame Teilnahme am Alltag der Kita ermöglicht es, mit Kindern Aspekte wie Würde, Andersartigkeit, Ausgrenzung und Mitgefühl zu thematisieren und Selbstvertrauen zu stärken. Unterschiedlichkeit bedeutet gleichermaßen das Erleben von Akzeptanz und Toleranz sowie gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe. Das bedeutet, dass Jungen und Mädchen in der Gemeinschaft miteinander und voneinander lernen, Spaß dabei haben, Neues kennenzulernen und sich auch einmal schwierigen Situationen stellen zu müssen. Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für die Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Durch das gemeinsame Leben und Spielen in der Gemeinschaft erhalten alle Kinder vielfältige Anregungen und entwickeln sogleich Empathie durch aktive Erfahrung und Unterschiedlichkeit.

3. Inhalte unserer pädagogischen Arbeit

3.1. Grundlage – Die Entwicklung von Kindern in Grundschulalter

„Auf Kinder wirkt das Vorbild, nicht die Kritik.“

(Heinrich Thiersch)

Die Lebensbereiche unserer Hortkinder – nämlich Familie, Schule und die soziale Welt der Kinder – weiten sich aus. Dies ist ein wichtiger Entwicklungsschritt dieser Phase. Neues zu lernen, selbst Bescheid zu wissen und sich selbst zu informieren ist von besonderer Bedeutung für Mädchen und Jungen im Grundschulalter.

Eltern, Familie, Bezugspersonen in Schule und Freizeit sind wichtig für unsere Kinder. Doch immer mehr werden das Zusammensein und die Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen bedeutsam. Freunde und Freundinnen werden zu wichtigen Partnern, die für das Wohlbefinden der Grundschul Kinder von zentraler Bedeutung sind. Regeln, Wünsche und Interessen müssen diskutiert, gegeneinander abgewogen und ausgehandelt werden. Dies geschieht mitunter sehr lautstark, z.T. auch mittels körperlicher Auseinandersetzungen, weswegen man diese Altersphase auch als Streitphase bezeichnet. Das ist für Erwachsene oft schwer auszuhalten, bietet den Kindern aber die Möglichkeit, das soziale Miteinander zu üben und die Fähigkeit, Emotionen zu regulieren und die Empathiefähigkeit zu entwickeln (nach Krappmann 1996: „Die Entwicklung der Kinder im Grundschulalter und die pädagogische Arbeit des Hortes.“).

Die sprachliche Entwicklung der Jungen und Mädchen im Grundschulalter schreitet voran. Ihre Sprache bleibt zunächst anschauungsgebunden und erfährt im Laufe der Schulzeit durch das Erlernen von Lesen und Schreiben eine Vergegenständlichung und Formalisierung. Der Wortschatz erweitert sich stark. Dies ist wichtig, um Aushandlungsprozesse erfolgreich durchführen zu können. Dadurch entwickelt sich die Wahrnehmungs- und Denkfähigkeit weiter und die Interessen der Mädchen und Jungen ändern sich. Interessen wiederum sind Voraussetzung für Bildungsprozesse. Die Kinder lernen mehrere Dimensionen auf einmal zu erfassen, Zusammenhänge herzustellen, Erfahrungen und Weltsicht in Beziehung zu setzen. Daher ist das Bedürfnis der Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren stark, ihren Alltag und somit auch ihre Freizeit mitbestimmen zu können.

Kinder im Grundschulalter zeigen eine ausgeprägte Bewegungslust, die erst mit Beginn der Pubertät wieder nachlässt. Dazu zählt auch der Umgang mit Risiken.

Zusammenfassend ist kennzeichnend für dieses Alter das Gefühl des „Ich bin, was ich lerne“ (Erikson). Krappmann beschreibt die Entwicklung der Hortkinder als „Auf dem Weg zu sich selbst“.

Er nennt 5 wesentliche Entwicklungsschritte:

1. Selbstständig werden
2. Sich anderen Menschen zuwenden
3. Streiten lernen
4. Freunde finden
5. Die Welt mit den Augen des anderen sehen

3.2. Offene Hortarbeit

„Nicht alle Kinder lernen das Gleiche zur gleichen Zeit auf die gleiche Weise“

(Kathy Walker)

Zielsetzung

Wir wollen, dass unsere Kinder gern in den Hort kommen, sich wohl und geborgen fühlen. Sie sollen sich entspannen können und einen Ausgleich zum anstrengenden Schultag haben. Deshalb muss genügend Zeit für freies Spiel und Entspannung eingeplant werden.

In unserem Hort wird der Alltag durch die offene Arbeit gestaltet. Diese bietet optimale Ansatzpunkte für die Umsetzung der Ziele des Sächsischen Bildungsplanes. Bildung im Hort bedeutet ein ganzheitliches, an der Lebenswelt und realen Situation der Kinder orientiertes Lernen, das Selbstständigkeit der Jungen und Mädchen zulässt, d.h. unsere Kinder übernehmen dabei eine aktive Rolle. Sie haben die freie Wahl der Räume, der Angebote, der Spielfreunde und Bezugspersonen. Das bedeutet, dass die Kinder selbstständig, frei nach ihren Bedürfnissen und Interessen den Nachmittag gestalten können. Dazu stehen den Kindern verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung, z.B. Bau-, Bewegungs- und Kreativzimmer, aber auch Rückzugsmöglichkeiten, um einmal ungestört zu sein oder Entspannung zu finden, gibt es in unserem Theaterzimmer sowie im sogenannten Sofazimmer und Blauen Zimmer.

Im offenen Hort lernen die Jungen und Mädchen, sich selbständig wechselnden Spielgruppen anzupassen, durchzusetzen, sich ein- und unterzuordnen, das erweitert ihre Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Auch für uns Erzieher stellt die offene Hortarbeit eine besondere Herausforderung dar und bietet viele Möglichkeiten. Eine funktionierende Teamarbeit spielt dabei eine zentrale

Rolle. Wir richten unsere Arbeit nach den Bedürfnissen der Kinder und beziehen sie in die Planung und Organisation des Tagesablaufes mit ein.

Jeden Montag findet im Hort eine Dienstberatung statt, um alle organisatorischen Schwerpunkte der Woche zu planen. An diesem Tag bestimmen wir den sogenannten „Erzieher vom Dienst“ (erkennbar an einem grünen T-Shirt), der eine sehr wichtige organisatorische Rolle im Hortalltag übernimmt. Bei ihm geben die Kinder zur Ankunft die Hortkarte ab. Diese werden individuell nach Ganztagesangeboten, Instrumentalunterricht oder Christenlehre beziehungsweise Heimgezeiten in eine Kartenbox eingeordnet. Nur so kann der Erzieher vom Dienst den Überblick über die anwesenden Kinder behalten und die anderen Erzieher haben die Möglichkeit, sich stressfrei den Kindern zuzuwenden.

Neben dem Organisatorischen für die kommenden Tage werden in der Dienstberatung aber auch längerfristige Aktivitäten (z.B. Höhepunkte und Ferien) geplant. Grundsätzliches wird geklärt, wichtige aktuelle Informationen werden ausgetauscht und die Vorgehensweise bei Besonderheiten einzelner Kinder wird abgestimmt.

3.3. Partizipation angewendet im pädagogischen Alltag

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII § 8 (1) haben Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand das Recht auf Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen. Auch im Sächsischen Bildungsplan ist das Mitbestimmungsrecht des Kindes von entscheidender Bedeutung. Mit der UN-Kinderrechtskonvention sind Kinderrechte im Sinne von Beteiligungsrechten als Maßstab für die Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen auch in unserer Einrichtung gesetzt.

In unserer Horteinrichtung binden wir die Teilhabe unserer Kinder in unseren Alltag (Alltagspartizipation) ein. Dies bedeutet, dass unsere Kinder täglich, vielfältige Wahlmöglichkeiten haben und dass die Teilnahme an Angeboten freiwillig ist. Neben der freien Gestaltung der Hortzeit (Wann spiele ich? Wann erledige ich meine Hausaufgaben?) haben unsere Kinder die Chance, bei der Gestaltung von Angeboten im Kreativzimmer, ihrer Ferien und Geburtstagsfeiern mitzuwirken. Zum Beispiel können sich die Kinder im Ganztagesangebot „Tanz&Spiel“ und in der Arbeitsgemeinschaft „Trommeln“ ihren Ideen bei der Musikauswahl und Bewegungsabläufen einbringen. Auch werden vor den Ferien „Wunschlisten“ ausgehangen. Hier können die Mädchen und Jungen ihre Vorschläge für die Feriengestaltung eintragen. In den Ferien findet jeweils montags eine Wochenbesprechung statt, in der die Kinder ebenfalls Vorschläge für die kurzfristige Gestaltung der Aktivitäten einbringen können.

Die Themenzimmer bieten unseren Mädchen und Jungen beste Voraussetzungen, um sich gemäß ihren Interessen und Bedürfnissen (z.B. nach Ruhe und Ungestörtheit) zu beschäftigen.

In unserem Hort gibt es eine Kinderkonferenz, die sich einmal im Monat trifft. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich auszutauschen und sich aktiv am Aushandeln und Erstellen der gemeinsamen Hortregeln zu beteiligen und aktuelle Geschehnisse zu besprechen.

Dazu hat jede Klasse ein Mädchen und einen Jungen als Vertreter gewählt. Dieser Vorgang vermittelt unseren Kindern erstes Demokratieverständnis. Darüber hinaus soll die Kinderkonferenz Anlaufstelle für alle unsere Hortkinder sein und ebenso wie der sogenannte „KiKo-Alleskasten“ Möglichkeiten für Kinder und Eltern bieten, Kritik, Lob und Wünsche äußern zu können.

Ein großer Vorteil der offenen Hortarbeit ist die Chance für unsere Kinder, sich ihre Bezugsperson frei zu wählen. Zwar gibt es für organisatorische Dinge einen für jede Klasse zuständigen Erzieher, bei Problemen oder Beschwerden – egal, ob es um andere Kinder oder auch Erwachsene geht – können sich unsere Kinder ihren Ansprechpartner, zu dem sie Vertrauen haben, selbst wählen. Wir Erzieher nehmen solche Aussagen der Kinder ernst und bemühen uns, gemeinsam mit ihnen eine Lösung zu finden.

Partizipation in einer Gruppe heißt auch gleichzeitig, dass Kinder lernen müssen, sich einzuordnen und einer Mehrheit anzupassen. Dies fördert das Demokratieverständnis der Mädchen und Jungen. Partizipation und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Kinder sind für das Verständnis und das Üben demokratischer Prozesse von zentraler Bedeutung.

3.4. Bezug zum Sächsischen Bildungsplan

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Sächsischen Bildungsplan.

Auch im Hort lernen unsere Kinder. Bildung im Hortalltag ist informelles Lernen, d.h. die Kinder lassen sich dabei von ihren individuellen Interessen leiten. Dieses Lernen geschieht oft situationsorientiert, unbeabsichtigt und beiläufig. Es ist – anders als in der Schule am Vormittag – nicht institutionalisiert, sondern findet vielmehr freiwillig im unmittelbaren Erlebensbereich der Kinder statt.

Somatische Bildung

„Dieser Bildungsbereich umfasst Bildungsaspekte, die den Körper, die Bewegung und die Gesundheit betreffen.“ (Sächsischer Bildungsplan)

Wichtig ist uns, dass die Kinder den eigenen Körper kennenlernen und selbstbestimmt erfahren. Sie sollen lernen, eigene Grenzen anderen gegenüber zu setzen. Gleiches gilt natürlich auch für den Respekt vor den Grenzen der anderen.

In unserem Hort haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, sich in unserem weitläufigen Gelände frei zu bewegen. Regelmäßige Aufenthalte an der frischen Luft gehören ebenso dazu wie unsere Ganztagesangebote Handball, „Tanz&Spiel“ sowie „Ich kann kochen“, die den Kinder Bewegungsfreude und Grundkenntnisse zu gesunder Ernährung vermitteln sollen.

Bei schlechtem Wetter stehen den Hortkindern das Bewegungszimmer und die Turnhalle zur Verfügung.

Da aber auch Ruhephasen zum körperlichen Wohlbefinden gehören, bieten wir den Kindern die Möglichkeit, sich in unserem Blauen Zimmer unter Begleitung zu entspannen.

Die Kinder erlernen, ihren Körper wahrzunehmen. Durch unsere regelmäßigen Aufenthalte im Freien erfahren sie unterschiedliches Wetter und verschiedene Temperaturen und erlernen so, mit unserer Unterstützung, z.B. ihre Kleidung für den Aufenthalt im Freien selbst zu wählen und z.B. auch auf Sonnenschutz zu achten.

Soziale Bildung

„Die Berücksichtigung von sozialen Beziehungen ist ein wichtiges Element der Bildungsarbeit, da der Mensch mit anderen Menschen in Beziehung steht und viele Dinge mit anderen teilt.“
(Sächsischer Bildungsplan)

Im offenen Hort lernen die Jungen und Mädchen, sich selbständig wechselnden Spielgruppen anzupassen, durchzusetzen, sich ein- und unterzuordnen, das erweitert ihre Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Rollenspiele wie zum Beispiel „Büro“ und „Einkauf“ oder Verkleiden im Theaterzimmer tragen dazu bei.

Eine wichtige Entwicklungsaufgabe für 6- bis 10-jährige Kinder ist der Erwerb sozialer Kompetenzen. Dazu zählen u.a. Höflichkeit, Toleranz, Empathie, Team- und Konfliktfähigkeit und die Übernahme von (Eigen-)Verantwortung. Unsere Hortkinder lernen, ihren Nachmittag zunehmend selbstständig und sicher zu strukturieren sowie sich in die Gemeinschaft einzufügen. Dabei sind die Einhaltung bestimmter Regeln (z.B. das An- und Abmelden beim Erzieher vom Dienst) sowie gegenseitige Rücksichtnahme (z.B. das Verhalten im Hausaufgabenzimmer oder im Spiel mit anderen Kindern) von entscheidender Bedeutung.

Vertrauen und Beteiligung sind für uns Grundlage für die Entwicklung sozialer Fähigkeiten. Die feste Instanz der Bezugserzieherin pro Klasse und die regelmäßig stattfindende Kinderkonferenz soll dazu beitragen und erste Erfahrungen mit demokratischen Prozessen ermöglichen.

Kommunikative Bildung

„Sich ausdrücken und mitteilen, anderen zuhören und sie verstehen, Botschaften senden und Symbole entschlüsseln sind unauflöslicher Bestandteil des sozialen Zusammenlebens und des sozialen Handelns.“
(Sächsischer Bildungsplan)

Im Hortalltag ist uns ein respektvoller Dialog wichtig. Das gemeinsame Aushandeln von Spielregeln und Regeln des Zusammenlebens sind dabei für unsere Hortkinder von zentraler Bedeutung. Die Kinderkonferenz ist aktiv am Aushandeln und Erstellen neuer Regeln beteiligt.

Wir vermitteln den Kindern eine Streitkultur mit gewaltfreier Kommunikation.

Der Dialog der Kinder untereinander trägt täglich zur kommunikativen Bildung bei. Die Kinder kommunizieren zum Beispiel, um verschiedene Spielpartner zu finden, Spiel- und Umgangsregeln auszuhandeln und festzulegen sowie um eigene Bedürfnisse zu formulieren. Wir als Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen diesen Prozess konkret, indem wir zum Beispiel in der Gruppenarbeit individuell auf die Kinder eingehen und in den alltäglichen Prozessen (z.B. Anmelden im Hort, Ausleihen von Spielzeug, Benennen von Sorgen und Freuden) Wert auf eine korrekte und freundliche Kommunikation zwischen Kindern und Erzieherinnen und Erziehern.

Ästhetische Bildung

„Kinder entdecken und erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen. (...) Sie formen diese Sinneseindrücke um und geben ihnen einen Ausdruck, den sie gestalten.“

(Sächsischer Bildungsplan)

Das Kreativzimmer ist Zentrum für ästhetische Bildung in unserem Hort, verschiedenste Materialien und gestalterische Techniken zu nutzen und dem Einfallsreichtum freien Lauf zu lassen. Hier gibt es ein wöchentliches Kreativangebot durch eine Erzieherin oder einen Erzieher.

Musik spielt ebenfalls eine wichtige Rolle in der Lebenswelt der Kinder. Im Hortalltag beachten wir dies beispielsweise mit dem Ganztagesangebot „Tanz&Spiel“ sowie mit der Arbeitsgemeinschaft „Trommeln“. Darüber hinaus können die Kinder jederzeit Musik hören und sich dazu bewegen.

Im Theaterzimmer finden sie vielfältige Möglichkeiten, sich zu verkleiden und dabei in verschiedene Rollen zu schlüpfen.

Das Ganztagesangebot „Kreative Köpfe“ bietet den Kinder Raum, unterschiedliche Handarbeitstechniken auszuprobieren und zu erlernen und soll darüber hinaus nachhaltigen Umgang mit Materialien vermitteln.

Naturwissenschaftliche Bildung

„Die Fragen der Kinder an [ihre Umwelt] sind schier unerschöpflich und die Antworten darauf selten leicht und verständlich zu geben.“ (Sächsischer Bildungsplan)

Unser wunderschönes, naturbelassenes Außengelände ermöglicht es den Kindern, die unterschiedlichen Jahreszeiten intensiv zu erleben. Wanderungen, Tierbeobachtungen (z.B. mit Becherlupen), Basteln mit Naturmaterialien und experimentelle Spiele sind nur einige Beispiele naturwissenschaftlicher Bildung in unserem Hort.

Gemeinsam mit der Grundschule bewirtschaften wir den Schulgarten, so dass die Kinder den Jahreslauf der Natur aktiver erleben können.

Die Freiheiten, die die offene Hortarbeit bieten, ermöglichen es den Kindern, ihren Erkundungs- und Forscherdrang auszuleben und ihre Welt zu entdecken.

Im Sinne der Nachhaltigkeit gehen wir sorgsam mit unseren Ressourcen um und entwickeln auch bei unseren Hortkindern ein Gespür beispielsweise für ressourcenschonenden Umgang mit Materialien, Wasser und Elektrizität, üben Mülltrennung und achten darauf bei Wanderungen in der Natur uns rücksichtsvoll zu verhalten.

Kenntnisse über Materialien, Wirkzusammenhänge und Bearbeitungsverfahren können die Kinder zum Beispiel in der Holzwerkstatt erwerben. Die Benutzung von Werkzeugen und deren Wirkprinzipien gehören ebenfalls zur ersten Erfahrung im Umgang mit Technik.

Mathematische Bildung

„Ziel aller Bemühungen sollte es sein, die positive Einstellung der Kinder gegenüber Mathematik zu unterstützen.“ (Sächsischer Bildungsplan)

Den Kindern in unserem Hort stehen verschiedenste didaktische Spiele zur Verfügung, um den spielerischen Umgang mit Mathematik und Geometrie zu ermöglichen. In unserem Bauzimmer finden sich zahlreiche Materialien, die den Kindern 2- und 3-dimensionales Bauen gestatten.

Darüber hinaus gibt es im Ganztagesangebot „Tanz&Spiel“ verschiedene Schrittfolgen zu erlernen und beim Handball Regeln zu beachten, in denen Bestandteile der Mathematik eine wesentliche Rolle spielen.

In der Holzwerkstatt können die Kinder Strecken abmessen und den Umgang mit Winkeln erproben.

Besonders in den Ferien kochen und backen wir häufig und gern mit unseren Hortkindern. Auch hier beim Umgang mit Mengen und Gewichten spielt die mathematische Bildung eine Rolle.

3.5. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind die Aufgaben der Kinder und werden eigenverantwortlich erledigt. Der Hort stellt ihnen dafür am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 13.45 Uhr bis 15.30 Uhr einen Raum zur Verfügung.

Die Erzieher geben bei Bedarf Hilfestellung. Die Hausaufgaben können möglicherweise noch fehlerhaft sein. Nur so können Lehrer und Eltern den Wissenstand des Kindes erkennen und fördern. Das Kind darf ab Klasse 2 selbstständig entscheiden, ob und wann es die Hausaufgaben im Hort erledigt. Die Kontrollpflicht der Hausaufgabenerledigung obliegt den Eltern.

Eine Ausnahme bildet die Klassenstufe 1. Diese wird schrittweise an die selbstständige Erledigung herangeführt. Dies ist die Grundlage für intrinsische Motivation und eigenverantwortliches Handeln.

3.6. Beobachtung und Dokumentation

Kinder beobachten, bedeutet, ihnen Beachtung zu schenken. Während des Nachmittages beobachtet das pädagogische Personal die Kinder ständig. Zum Beispiel Konflikte, die das Miteinander der Kinder im Grundschulalter prägen, werden so unmittelbar wahrgenommen. Wir Erzieher entscheiden dann, ob wir einschreiten müssen oder die Kinder ihre Auseinandersetzung selbst lösen können. Letzteres ist für das soziale Lernen und die Steigerung der Konfliktfähigkeit sehr wichtig, aber auch die körperliche und psychische Unversehrtheit sind entscheidend. Daher sind genaue Beobachtungen im Hortbereich von großer Bedeutung. Ebenso führen Beobachtungen einzelner Kinder bzw. des Gruppen geschehens die Fachkräfte an die individuellen Themen der Kinder heran. Diese Interessen greifen die Erzieher in Angeboten oder Projekten auf.

Alltagsbeobachtungen sind oft auch Grundlage für Gespräche mit Personensorgeberechtigten, wenn es um die individuelle Förderung einzelner Kinder geht.

Unsere Mädchen und Jungen haben die Möglichkeit, in Eigenverantwortung eine Erinnerungsmappe an ihre Zeit in unserem Hort zu erstellen.

3.7. Übergänge im Hort

Unsere zukünftigen Hortkinder können sich gut auf den bevorstehenden Wechsel in die Schule vorbereiten. Sie besuchen in ihrem letzten Kindergartenjahr die Vorschule und lernen die Grundschule, die Lehrer, den Hort sowie erste Abläufe kennen. Dazu trägt auch das regelmäßig stattfindende Sportangebot in der Schulturnhalle für die älteren Kindergartenkinder bei.

Einen weiteren Einblick bekommen die Kinder durch die sogenannte Schnupperstunde, in der die Schulanfänger an einer Unterrichtsstunde teilnehmen können sowie durch den „Tag der offenen Tür“ im Hort. Des Weiteren haben die Schulanfänger in der letzten Sommerferienwoche die Möglichkeit, einen Schnuppertag im Hort zu verbringen und somit Räumlichkeiten, künftige Mitschüler und Erzieher kennenzulernen.

Damit wir den jüngeren Schülern die Umstellung vom Kindergarten auf den Schulalltag erleichtern, werden sie so behutsam an ihr neues Umfeld gewöhnt. So werden die Kinder zunächst nach dem Unterricht im Klassenzimmer abgeholt und von ihren Bezugserziehern zum Mittagessen begleitet. Des Weiteren erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben zunächst separat in ihrer Klassenstufe und später dann gemeinsam mit den übrigen Hortkindern im Hausaufgabenzimmer. Auch lernen sie allmählich, sich beim Erzieher vom Dienst an- und abzumelden.

Die Mädchen und Jungen der Klassenstufe 4 müssen den Übergang in die weiterführenden Schulen bewältigen. Wir unterstützen sie dabei, indem wir zunehmend auf selbstständige Zeiteinteilung während des Nachmittages achten. Auch haben die Kinder die Möglichkeit, in Absprache mit ihren Eltern und Lehrern, ihre Hausaufgaben in einem separaten Zimmer zu einer selbst gewählten Zeit eigenständig anzufertigen.

3.8. Aufsichtspflicht

Durch einen abgeschlossenen Betreuungsvertrag wird die Aufsichtspflicht während des Hortaufenthaltes an die Erzieherinnen und Erzieher übertragen.

Dabei möchten wir den Kindern so viel Erziehung wie möglich, so wenig Aufsicht wie nötig zukommen lassen. Grundlage dafür sind die gemeinsam erstellten Hortregeln.

Die wichtigste Aufgabe des Erziehers ist es, die Entwicklung des Kindes zur Eigenverantwortlichkeit und selbstständigen Persönlichkeit zu fördern. Dazu muss er dem Kind einen Freiraum lassen. Welche Aufsicht erforderlich ist, richtet sich nach Individualität, Alter, Eigenschaften und Entwicklung des Kindes.

„Jede Aufsicht findet ihre Grenzen in der Notwendigkeit den Kindern im schulpflichtigen Alter ein steigendes Maß an Freiheit zu gewährleisten ... wir müssen in Kauf nehmen, dass andernfalls ein ständig beaufsichtigtes Kind später vor Aufgaben gestellt wird, denen es nicht gewachsen ist.“ (OLG Hamburg)

3.9. Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Vorstellung unseres Hortes auf der eigenen Website und einem jährlich im Frühjahr stattfindenden „Tag der offenen Tür“ möchten wir uns der Öffentlichkeit vorstellen und Interesse für unseren Hort wecken. Die Pflege von Kontakten zu anderen Einrichtungen und Institutionen der Gemeinde gehören ebenso dazu. In kleinen Beiträgen im Amtsblatt *Bannewitzer Blick* berichten wir über den Hortalltag und Höhepunkte im Schuljahr. Diese werden oft von den Kindern des Ganztagesangebotes „Nachwuchsjournalisten“ geschrieben. Ein Bildschirm auf dem Gang des Hortes lädt ebenfalls ein, den Hortalltag kennen zu lernen.

4. Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

4.1. Elternarbeit

„Mit Eltern zusammenzuarbeiten resultiert aus dem Verständnis einer gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind.“

(Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und Offenen Ganztageschulen)

Diese Zusammenarbeit findet nicht nur als Partnerschaft in Bezug auf das einzelne/eigene Kind statt, sondern erstreckt sich auch auf die Belange des gesamten Hortes. Er soll ein Ort der Begegnung zwischen Kindern, Erwachsenen, Familien und Generationen sein. So leisten wir einen wertvollen Beitrag, Familien zu entlasten und soziale Netzwerke zu fördern. Grundlage dafür ist eine wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit von Hort und Eltern. Den Eltern bieten wir jederzeit die Möglichkeit, telefonisch, per Mail oder persönlich mit uns in Kontakt zu treten. Der von den Eltern gewählte Elternrat vertritt die Interessen aller Eltern und arbeitet eng mit der Hortleitung zusammen. Für persönliche Anliegen, Bedürfnisse, Problemen aber auch Beschwerden bieten sich Elterngespräche, Elternabende oder Tür- und Angelgespräche mit den Erzieherinnen und Erziehern an. Bei besonderem Gesprächsbedarf steht die Hortleitung oder zwei zertifizierte Elternbegleiterinnen für ein ganz persönliches Gespräch zur Verfügung. Dabei haben wir stets ein offenes Ohr und versuchen gemeinsam Lösungen zu finden.

Regelmäßig stattfindende Elternnachmittage, Festen und Feiern ermöglichen es den Eltern, einen Einblick in das Hortleben zu bekommen. Bei diesen und anderen Höhepunkten und Aktivitäten, wie der jährlich stattfindenden Ferienlagerfahrt, werden wir durch die Eltern unterstützt. Über die Website, in Elternbriefen und Aushängen an Magnettafeln im Schulgebäude informieren wir außerdem über zu beachtende Termine, Öffnungszeiten, aktuelle Elternbeiträge, die Feriengestaltung oder Veranstaltungen. Bei Interesse oder auf Wunsch der Eltern finden im Hort thematische Elternabende statt.

4.2. Kooperation mit der Schule

Für die pädagogische Arbeit im Hort ist die enge Zusammenarbeit mit der Schule ein elementarer Bestandteil. Das geschieht auf der Grundlage eines jährlich neu überarbeiteten Kooperationsvertrags. Jedes neue Schuljahr beginnt deshalb mit einer gemeinsamen Dienstberatung. Diese dient dem Kennenlernen aller Lehrer*innen und Erzieher*innen und der Jahresplanung. Ergänzend tauschen sich dabei alle Pädagogen über gemeinsame Aktionen, Arbeitsgemeinschaften und Ganztagesangebote aus. Regelmäßig finden Gespräche zwischen der Schulleitung und der Hortleitung statt. Die Lehrerinnen und Erzieherinnen tauschen ständig Informationen aus, welche die gemeinsamen Bezugskinder betreffen. So wird gewährleistet, dass alle, an der Betreuung der Kinder Beteiligten, immer auf einem aktuellen Stand der schulischen und sozialen Entwicklung sind.

Der erste Elternabend wird gemeinsam mit den Lehrerinnen durchgeführt. Ein weiterer Baustein der Kooperation ist die Unterstützung durch die Erzieherinnen bei schulischen Ausflügen, Feierlichkeiten in der Klasse oder – bei Bedarf – der Durchführung des Unterrichts. Die Räume im Schulgebäude werden gemeinsam genutzt. In Zusammenarbeit mit der Grundschule wurde ein T-Shirt mit dem Logo der Schule entworfen, welches von den Kindern, Erzieher*innen und Lehrer*innen zu besonderen Anlässen getragen wird. Die Lehrer*innen begleiten und unterstützen die Erzieher*innen am Schuljahresende bei der Durchführung einer Abschlussfahrt oder eines Abschlussfestes.